

1.10 Straßenverkehrsunfallstatistik

Die Straßenverkehrsunfallstatistik erfasst alle von der Polizei aufgenommenen Unfälle, bei denen auf öffentlichen Straßen und Plätzen Personenschaden oder Sachschaden entstanden ist. Sie erstellt eine aktuelle umfassende und zuverlässige Datenbasis über Struktur und Entwicklung der Straßenverkehrsunfälle in Bayern. Im Unfallatlas werden die Unfälle exakt am Unfallort in einer Kartenanwendung dargestellt.

Merkmalsträger

- alle von der Polizei aufgenommenen Straßenverkehrsunfälle



Merkmale

- Art des Unfalls (z.B. Zusammenstoß mit anderem Fahrzeug, Zusammenstoß zwischen Fahrzeug und Fußgänger)
- Typ des Unfalls (z.B. Fahr Unfall, Abbiegeunfall)
- Schwere der Unfallfolgen (z.B. Personenschaden, Sachschaden)
- Anzahl der direkt Beteiligten
- Art der Verkehrsbeteiligung (z.B. Kraftrad, Fahrrad, Pkw)
- Verunglückte nach Alter und Geschlecht (Getötete, Schwerverletzte, Leichtverletzte)
- Unfallursachen (z.B. Alkoholeinfluss, Ermüdung, Witterungsbedingungen)
- Unfallort (AGS; Geokoordinate)
- Ort des Unfalls (z.B. innerorts, außerorts)

Regionale Ebene:

Bayern,
Regierungsbezirke,
Kreise

Unfallatlas:
Unfallort

Veröffentlichungsstern:

jährlich
(endgültige Ergebnisse)
monatlich
(vorläufige Ergebnisse)
jährlich
(Unfallatlas)

Zum Datenangebot



GENESIS Online für Bayern

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&code=46241>



Regionaldatenbank für alle Bundesländer

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&code=46241>



Forschungsdatenzentrum

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/sonstige-wirtschaftsstatistiken/strassenverkehrsunfaelle>



Unfallatlas Deutschland

<https://unfallatlas.statistikportal.de/>

Veröffentlichungen



Bereich Straßenverkehr am Bayerischen Landesamt für Statistik

https://www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/strassenverkehr/index.html

Statistik im Detail

Die Unfälle werden nach ihren Folgen unterschieden. Unfälle mit Personenschaden sind solche, bei denen Menschen getötet oder (schwer/leicht-) verletzt wurden. Zu den Unfällen mit nur Sachschaden zählen schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden (im engeren Sinne), bei denen als Unfallursache ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr vorlag und bei denen gleichzeitig mindestens ein Kfz aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (nicht fahrbereit). Zu den Sachschadensunfällen gehören außerdem jene, die unter dem Einfluss berauschender Mittel (mindestens ein Unfallbeteiligter stand unter Alkoholeinwirkung oder dem Einfluss anderer berauschender Mittel und alle Kraftfahrzeuge waren fahrbereit) stattgefunden haben. Alle anderen registrierten Unfälle werden als übrige Sachschadensunfälle bezeichnet.

Verunglückte werden als Getötete nachgewiesen, wenn sie innerhalb von 30 Tagen nach dem Straßenverkehrsunfall an den Unfallfolgen gestorben sind, und als Schwerverletzte, wenn sie unmittelbar für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung in ein Krankenhaus eingeliefert werden mussten. Als Leichtverletzte werden die Verunglückten gezählt, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten.

Die Unfallursachen werden nach dem seit 1975 geltenden Unfallursachenverzeichnis von den aufnehmenden Polizeibeamten entsprechend ihrer Einschätzung in die Unfallanzeigen eingetragen. Es wird unterschieden nach allgemeinen Ursachen, die dem Unfall und nicht einzelnen Beteiligten zugeordnet werden, und personenbezogenem Fehlverhalten, das bestimmten Fahrzeugführern oder Fußgängern – den Beteiligten – zugeschrieben wird.

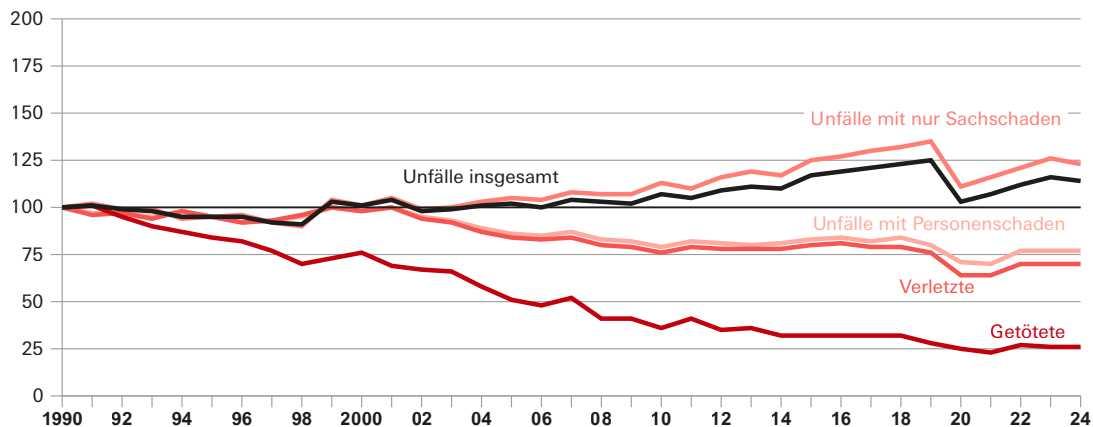
Unfälle, zu denen die Polizei nicht gerufen wurde, sind in der Statistik nicht enthalten.

Die von der Polizei gemeldeten, bei der Unfallaufnahme erfassten Geokoordinaten des Unfallortes werden vor Veröffentlichung im Unfallatlas plausibilisiert. Einzelne Unfälle, die den Plausibilisierungsanforderungen nicht genügen, z.B. weil die Koordinaten zu weit von einem Verkehrsweg entfernt oder nicht innerhalb Deutschlands liegen, werden dabei aussortiert. Diese Unfälle werden nicht im Unfallatlas abgebildet.

Gesetzliche Grundlage

Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (StVUStatG)

Entwicklung der Straßenverkehrsunfälle in Bayern seit 1990: 1990 $\triangleq$ 100



Kontakt

verkehr@statistik.bayern.de